

Dr. Gabriel Schmidt  
1. stv. Vorsitzender des Vorstands

KVB 80684 München

Herrn  
Dr. med. Wolfgang Hoppenthaller  
Vorsitzender des  
Bayerischen Hausärzterverbandes  
Orleansstr. 6  
81669 München

Telefon: 089/5 70 93-2100  
Fax: 089/5 70 93-2105  
25.06.2010

Nachrichtlich: Hausärztinnen/Hausärzte Bayerns

**Ihr Schreiben vom 18.06.2010**

**Broschüre Erläuterungen zur Honorarermittlung ab 01.07.2010 und Ergänzungsbroschüre QZV**

Sehr geehrter Herr Kollege Hoppenthaller,

im Grunde tragen Sie mit Ihrem Brief „Eulen nach Athen“. Wir waren von Anfang an gegen die erneute Honorarreform ab 01.07.2010, die uns von Berlin vorgegeben wurde, hatten jedoch nur noch eine KV an unserer Seite. Die aktuellen Diskussionen zur Gesundheitsreform, insbesondere die Diskussion um die knappen Geldmittel sind uns allen bekannt.

Die Neuerungen, die durch den Beschluss des Bewertungsausschusses vom 26.03.2010 festgelegt werden, sind sicher auch diesen Diskussionen geschuldet. Im BA sitzen zudem nach wie vor Kassenvertreter wie KBV-Vertreter. Die erneuten Änderungen in der Honorarsystematik einfach wieder dem „Buhmann“ Körperschaft in die Schuhe zu schieben, ist natürlich ein einfacher Weg...

Zur Abstimmung der QZV: Wir schreiben in unserer Honorarbrochure, dass wir die QZV mit den Fachausschüssen und den Berufsverbänden abgestimmt haben. Für die Hausärzte ist diese Abstimmung im Beratenden Fachausschuss Hausärzte erfolgt. In meinem offenen Brief vom 12.04.2010 habe ich Ihnen das Angebot einer Zusammenarbeit – für die bayerischen Hausärzte – unterbreitet. Dieses Angebot wurde von Ihnen bekanntlich abgelehnt, eine Entscheidung, die ich bedauere aber respektieren muss. Eine Beschwerde Ihrerseits kann ich daher überhaupt nicht nachvollziehen.

Zu Ihren Kritikpunkten und Hinweisen im Einzelnen:

1. *„Festzustellen ist, dass Sie dem hausärztlichen Bereich sämtliche Einzelleistungen mit festen Euro-Beträgen außerhalb der QZV und des RLV entzogen haben“*

Diese Behauptung ist falsch: Die Einzelleistungen sind nicht nur Präventionsuntersuchungen und

Impfungen, sondern auch Besuche, DMP, ambulante Operationen, belegärztliche Leistungen und weitere regionale Vereinbarungen. Außerdem werden auch Leistungen des organisierten Bereitschaftsdienstes (Kap. 1.2), Laborleistungen (Kap. 32) sowie Kosten (Kap. 40) grundsätzlich ohne Mengenbegrenzung vergütet (Erläuterung zur möglichen Quotierung finden Sie unter Punkt 2).

*2. „Quotierung des organisierten Notfalldienstes wird nicht zugestimmt“*

Nach dem Beschluss des BA vom 26.03.2010 ist als eine Neuerung auch für diese Leistungen ein „Honorartopf“ vorgesehen. Ob das Geld aus diesem Honorarvolumen reicht, können wir erst nach Abschluss der Abrechnung 3/2010 sehen. Natürlich ist es unser Anliegen, eine Quotierung zu vermeiden. Wenn also nach den Abrechnungsergebnissen 3/2010 das Geld tatsächlich nicht reichen sollte, werden wir gemeinsam mit den Krankenkassen entsprechende Lösungswege suchen und eine Quotierung im hausärztlichen Bereich vermeiden.

*3. „Abstaffelung bei Überschreiten des Arztgruppendurchschnitts“- Stichwort Fallwertminderung bei der RLV-Berechnung*

Diese Regelung wurde für die Quartale 3/2010 und 4/2010 für Hausärzte ausgesetzt und bereits in den Zuweisungsbescheiden 3/2010 nicht umgesetzt.

*4. RLV- und QZV-Fallwerte online:*

Die RLV und QZV –Fallwerte sind im Internet unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de), in der Rubrik Praxis/ Honorar/ Honorar ab 01.07.10 eingestellt. Diesen Pfad haben wir auch in der Broschüre genannt (z.B. auf Seite 12). Die Fallwerte sind dort am 16.06.2010 (abends) online gestellt worden. Vielleicht gab es hier eine zeitliche Überschneidung zu Ihrem Schreiben vom 18.06.2010.

*5. Stichwort Praxisübernahme:*

Zum Thema Praxisübernahme gibt es – wie bereits in den Vorquartalen – eine gesonderte Regelung. Ausführungen dazu stehen in der Broschüre auf der Seite 25. Es besteht hier weiterhin die Möglichkeit, einen Antrag auf Fallzahlübernahme zu stellen.

Sie werden damit sicher zustimmen, dass wie in Bayern Regelungen durchsetzen konnten, die weit über die Bundesvorgaben gehen, mehr war leider nicht drin.

Ich hoffe Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben und stehe Ihnen für zukünftige Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche kollegiale Grüße



Dr. med. Gabriel Schmidt  
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes